

EUROPAWEITE VERGABE

**RAHMENVEREINBARUNG ZUR
BESCHAFFUNG EINER SOFTWARE FÜR DAS
FRIEDHOFSWESEN**

VERHANDLUNGSVERFAHREN NACH VgV

BEWERBERMEMORANDUM

Inhalt

Einführung	3
1.1 Auftraggeber / Vergabestelle / Abrufberechtigte.....	3
1.2 Auftragsgegenstand.....	4
1.3 Vergabeunterlagen	4
2 Formale Angaben zum Verfahren	5
2.1 Verfahrensart und Termine	5
2.2 Ablauf des Verfahrens	5
2.3 Bewertungsmethodik Phase 1 – Teilnahmewettbewerb	6
2.3.1 Bewertungsstruktur	7
2.4 Angebotsbewertung Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase.....	8
3 Formale Vorgaben für den Teilnahmewettbewerb	9
3.1 Elektronische Abgabe des Teilnahmeantrages.....	9
3.2 Einreichung der Teilnahmeanträge	9
3.3 Inhalte der Teilnahmeanträge.....	9
3.3.1 Nachweis der Eignung.....	9
3.3.2 Auswahl der Bewerber.....	10
3.3.3 Weitere Nachweise und Erklärungen.....	10
3.4 Nachforderung von Unterlagen	11
4 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens.....	11
4.1 Einverständnis der Bewerber.....	11
4.2 Fragen zum Verfahren.....	11
4.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens.....	12
4.4 Bewerbergemeinschaften.....	12
4.5 Unterauftragnehmer/Eignungsleihe	13
4.6 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren.....	13
4.7 Mindestlohn	13
5 Vergabekammer.....	13
6 Struktur der Vergabeunterlagen.....	14
7 Einzureichende Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb	14

Einführung

1.1 Auftraggeber / Vergabestelle / Abrufberechtigte

Auftraggeber des Vergabeverfahrens ist die:

civillent GmbH
Carl-Zeiss-Straße 15
72770 Reutlingen

Die civillent GmbH wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet.

Vergabestelle und durchführende Stelle des Vergabeverfahrens ist die:

Komm.ONE AöR
Weissacher Str. 15
70499 Stuttgart

Die Komm.ONE AöR ist für die Durchführung des Vergabeverfahrens, die Kommunikation mit den Bewerbern/Bietern sowie die formale Prüfung der Teilnahmeanträge und Angebote verantwortlich.

Bezugsberechtigte aus der im Vergabeverfahren zu schließenden Rahmenvereinbarung sind

- Kunden der Komm.ONE AöR oder
- Mitglieder des Zweckverbandes 4IT.

Diese bezugsberechtigten Stellen werden im weiteren Verlauf der Vergabeunterlagen und der Rahmenvereinbarung als „**Bedarfsträger**“ bezeichnet.

Die Bewerber und späteren Bieter werden gleichbedeutend auch als „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.

Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam als „**Vertragspartner**“ bezeichnet.

Dieses Bewerbermemorandum dient der Unterstützung bei der Erstellung des Teilnahmeantrags.

Es erläutert ergänzend zu den Vergabeunterlagen die Rollen, Begriffe und Verfahrenslogik des Teilnahmewettbewerbs.

Maßgeblich für den Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistungen sind ausschließlich die **Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen**, insbesondere die Leistungsbeschreibungen. Bewerber werden gebeten, die Unterlagen sorgfältig zu prüfen und die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen eigenverantwortlich sicherzustellen.

1.2 Auftragsgegenstand

Die Kunden der Komm.ONE tragen als kommunale Friedhofsträger die Verantwortung für das gesamte Friedhofs- und Bestattungswesen, eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Beschaffung einer browserbasierten und modernen Friedhofsmanagement-Software mit der das anfallende Tagesgeschäft im Friedhofswesen effizient und fehlerfrei erledigt werden kann und, dass die Verwaltung und Organisation aller friedhofsspezifischen Prozesse optimiert.

Betrieben wird die angebotene Lösung auf Servern der Komm.ONE. Je nach Bestellung eines Kunden bzw. Erweiterung einer Bestellung werden die Lizenzen von der Komm.ONE beim Anbieter erworben und entsprechend an die Kunden der Komm.ONE weitergegeben.

1.3 Vergabeunterlagen

Die vorliegenden Vergabeunterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden. Der Inhalt der Vergabeunterlagen und sämtliche im Verfahren getätigte Kommunikation sind vertraulich zu behandeln; dies gilt auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens. Darauf hat der Bewerber seine, bei der Erstellung des Teilnahmeantrags beschäftigten Mitarbeiter/innen sowie einbezogene Unterauftragnehmer und Lieferanten hinzuweisen.

Die Vergabeunterlagen werden auf dem Vergabeportal „Vergabeportal BW bzw. auf dem Deutschen Vergabeportal“ unter <http://www.dtv.de> bzw. <https://vergabeportal-bw.de> kostenfrei zur Verfügung gestellt. Über etwaige Bewerberinformationen (insbesondere Änderungen an den Vergabeunterlagen) werden die Bewerber ausschließlich auf elektronischem Wege informiert. Der Erhalt derartiger Bewerberinformationen setzt eine Registrierung bei der Vergabepattform voraus.

Durch die Registrierung können Sie sicherstellen, dass Sie von nachträglichen Änderungen der Vergabeunterlagen unmittelbar Kenntnis erlangen. Wir empfehlen Ihnen daher, sofern noch nicht geschehen, sich bei der Vergabepattform zu registrieren.

Die Registrierung ist kostenlos und kann unter <https://www.dtv.de> oder <https://vergabeportal-bw.de> durchgeführt werden.

2 Formale Angaben zum Verfahren

2.1 Verfahrensart und Termine

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistung und mit Blick auf den Auftragsgegenstand, erfolgt die Vergabe europaweit gemäß den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage <https://ted.europa.eu/de/> abrufbar.

Das Vergabeverfahren ist zweistufig aufgebaut. Der Teilnahmewettbewerb (1. Stufe) dient der Auswahl der geeigneten Bewerber, mit denen in der anschließenden Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe) verhandelt wird.

Folgende Termine sind (vorbehaltlich) zu beachten:

Teilnahmewettbewerb	
Ende der Teilnahmefrist	06.11.2026, 10:00 Uhr
Angebots- und Verhandlungsphase	
Aufforderung zur Abgabe des Erstantgebotes	ca. 24.11.2026
Verhandlungen	ca. 11.01. – 22.01.2027
Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote	ca. KW 04/2027
voraussichtlicher Zuschlag	ca. KW 09/2027
Angebotsbindefrist	60 Tage nach Angebotseingang

Der Auftraggeber behält sich vor, den vorgesehenen Terminplan anzupassen und insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern oder soweit rechtlich zulässig zu verkürzen.

2.2 Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der im Teilnahmeformular dargestellten Kriterien werden unter den grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei Bewerber ausgewählt und zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert.

Der Teilnahmeantrag im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (Phase 1) ist ausschließlich in Textform elektronisch einzureichen; eine eigenhändige Unterschrift ist hierfür nicht erforderlich.

Für die Angebotsphase (Phase 2) gelten die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegten Form- und Unterzeichnungsvorgaben.

Phase 2 – Angebots- und ggf. Verhandlungsverfahren:

Die Vergabeunterlagen für die zweite Phase werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein erstes Angebot.

Der Auftraggeber kann die Erstangebote auf Grundlage der mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe dargestellten Zuschlagskriterien bewerten und damit eine Bieterreihenfolge ermitteln. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV).

Falls der Auftraggeber nicht bereits auf das bestplatzierte Erstangebot den Zuschlag erteilt, wird er mit allen Bietern in Verhandlungen treten und diese zur Überarbeitung und Ergänzung ihrer Angebote auffordern. Nach Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der finalen Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

2.3 Bewertungsmethodik Phase 1 –

Teilnahmewettbewerb

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge vollständig eingereicht wurden und den formalen Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Anschließend wird geprüft, ob die Bewerber die im Teilnahmeformular festgelegten Eignungskriterien erfüllen.

Sofern mehr als drei geeignete Bewerber vorliegen, die sämtliche Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt eine vergleichende Bewertung der eingereichten Referenzprojekte.

Bewertet werden ausschließlich die im jeweiligen Teilnahmeformular benannten Referenzprojekte. Es sind mindestens drei Referenzprojekte einzureichen.

In mindestens einer Referenz erwartet der Auftraggeber eine umgesetzte On-Premise-Lösung, da die Software als Application Service Providing (ASP) beim Auftraggeber betrieben werden soll.

Sollte der Bieter keine Referenz über eine On-Premise-Lösung besitzen, muss zusätzlich zum Nachweis der Eignung ein Konzept mit denen im Teilnahmeformular genannten Vorgaben eingereicht werden. Der Auftraggeber wird anhand der Ausführungen beurteilen, ob die Eignung des Bieters für eine On-Premise-Umsetzung vorliegen und die Referenz zur Bewertung herangezogen werden kann.

Die zwei weiteren Referenzen können sowohl eine On-Premise- als auch eine SaaS-Lösung beinhalten.

Die vorher genannten Anforderungen/Angaben gelten als Mindestanforderung für alle 3 Referenzen. Die in jeder Referenz entsprechend als „Mindestangaben/Mindestanforderungen“

gekennzeichneten Aspekte gelten als Mindestanforderungen. Wird eine dieser Anforderungen nicht erfüllt, kann die Referenz nicht zur Wertung herangezogen werden und der Teilnahmeantrag wird von der Wertung ausgeschlossen.

Über die Mindestanforderungen hinaus werden Leistungsaspekte abgefragt, die zur Bewertung der Bieter für die weitere Teilnahme am Verfahren herangezogen werden. Diese Leistungsaspekte müssen nicht vollständig in allen 3 Referenzen nachgewiesen werden. Einzelne Aspekte können in verschiedenen Referenzen nachgewiesen werden. Diese werden dann entsprechend bepunktet und ergeben eine Gesamtpunktzahl, anhand derer die Bieter zur Zulassung zur zweiten Stufe herangezogen werden.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der im Teilnahmeformular definierten Leistungsaspekte. Maßgeblich ist, in welchem Umfang und mit welcher fachlichen Tiefe die dargestellten Referenzprojekte maßgeblichen Leistungsbestandteile nachvollziehbar, konsistent und mit erkennbarem Praxisbezug abbilden.

Die Bewertung erfolgt strukturiert anhand einer Punkteskala je Leistungsaspekt:

- 0 Punkte: Leistungsaspekt nicht vorhanden/dargestellt, inhaltlich unvollständig oder lässt keinen Bezug zur geforderten Leistung gemäß Leistungsbeschreibung erkennen und ist demnach nicht vollständig nachvollziehbar für den Auftraggeber.
- 1 Punkt: Leistungsaspekt ist grundsätzlich vorhanden/dargestellt und lässt einen Bezug zur ausgeschriebenen Leistung gemäß Leistungsbeschreibung erkennen. Jedoch ist die Beschreibung des Aspektes eher oberflächlich/zu unkonkret für eine uneingeschränkte Nachvollziehbarkeit.
- 2 Punkte: Leistungsaspekt ist vorhanden und für den Auftraggeber klar, belastbar und nachvollziehbar dargestellt. Die Beschreibung lässt einen hohen Bezug zur ausgeschriebenen Leistung sowie Praxisbezug im realen Betrieb erkennen.

Jeder Leistungsaspekt wird je Referenzprojekt gesondert bewertet. Eine Mehrfachbewertung einzelner Leistungsbestandteile erfolgt nicht.

Die einzelnen Bewertungen werden zusammengeführt und zu einer Gesamtpunktzahl je Bewerber addiert.

Die Rangfolge ergibt sich aus der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl. Die drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert.

Erzielen mehrere Bewerber eine gleich hohe Punktzahl und führt dies zu einer Überschreitung der vorgesehenen Anzahl, entscheidet das Los. Hierzu werden den Bietern vor der Ziehung fortlaufende Losnummern zugeordnet. Die erforderliche Anzahl an Losen wird anschließend unter neutralen und nachvollziehbaren Bedingungen im Sechs-Augen-Prinzip gezogen. Das Ergebnis wird dokumentiert.

2.3.1 Bewertungsstruktur

Die Bewertung der Referenzen erfolgt nach folgenden Leistungsaspekten:

- Umsetzung On-Premise/SaaS (nur für Referenz 2 und 3)

- Umsetzung Finanzbuchungsschnittstelle
- Implementierung herstellereigenes GIS-System oder herstellerfremdes GIS-System (nur für Referenz 3)
- Umsetzung Modul Krematoriumsverwaltung
- Umsetzung NKF-Modul
- Möglichkeit Ausweisung Umsatzsteuer
- Herstellerfremde Datenmigration
- Umsetzung mobiler App

Maximal erreichbare Punkte Referenz 1: **12 Punkte** (6 Leistungsaspekte × max. 2 Punkte).

Maximal erreichbare Punkte Referenz 2: **14 Punkte** (7 Leistungsaspekte × max. 2 Punkte).

Maximal erreichbare Punkte Referenz 3: **16 Punkte** (8 Leistungsaspekte × max. 2 Punkte).

Erreichbare max. Gesamtpunktzahl: 42 Punkte (21 Leistungsaspekte × max. 2 Punkte).

2.4 Angebotsbewertung Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Die Bewertung der Angebote erfolgt nachfolgenden Zuschlagskriterien:

Pos.	Kriterium	Gewichtung in %
1	Preis	30
2	Qualität gemäß Kriterienkatalog	70
	Summe	100

Die qualitativen Zuschlagskriterien sind im Kriterienkatalog näher beschrieben. Dieser wird erst in Phase 2 des Verfahrens zur Verfügung gestellt. Ebenso wird sich die detaillierte Bewertungsmethodik sowie die konkrete Punkteverteilung aus den mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Phase 2) übermittelten Vergabeunterlagen ergeben.

Änderungen bei der prozentualen Gewichtung der Zuschlagskriterien sind ausgeschlossen.

3 Formale Vorgaben für den Teilnahmewettbewerb

3.1 Elektronische Abgabe des Teilnahmeantrages

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle das Teilnahmeformular für den Teilnahmewettbewerb zur Verfügung.

Des Weiteren hat der Bewerber die in den folgenden Unterlagen und im Teilnahmeformular geforderten Unterlagen und Nachweise einzureichen.

3.2 Einreichung der Teilnahmeanträge

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal <https://vergabeportal-bw.de> zu erfolgen. Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch in Textform abzugeben. Eine Unterschrift ist hierfür nicht erforderlich.

Die Einreichung von Teilnahmeanträgen über die Funktion „Bieterkommunikation“, per Nachricht innerhalb der Vergabeplattform oder über sonstige Kommunikationswege der Plattform ist unzulässig. Maßgeblich ist ausschließlich der Upload über den hierfür vorgesehenen Bereich („Teilnahmeanträge“). Ein über andere Funktionen übermittelter Inhalt gilt als nicht eingereicht."

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabeplattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail erfüllen nicht die formellen Anforderungen des Verfahrens und sind daher unzulässig. Dennoch auf diese Weise eingereichte Teilnahmeanträge müssen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

3.3 Inhalte der Teilnahmeanträge

3.3.1 Nachweis der Eignung

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung des Bewerbers nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben der vorliegenden Unterlagen sowie Teilnahmeformulars.

Die Eignung ist, soweit nicht anders vorgegeben, für jeden Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Die Nachweise und Erklärungen sind daher von jedem Bewerber und jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.

3.3.2 Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Es werden maximal drei geeignete Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots zugelassen.

1. Stufe:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge vollständig eingereicht wurden und den formalen Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen.

Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung weiterhin unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.

2. Stufe:

In der zweiten Stufe wird geprüft, ob die Bewerber die in den Vergabeunterlagen und im jeweiligen Teilnahmeformular festgelegten Eignungskriterien erfüllen.

Maßgeblich sind insbesondere die dort definierten Anforderungen an die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Vorlage der geforderten Referenzprojekte.

3. Stufe:

Die Auswahl der Bewerber, die zur zweiten Stufe des Verfahrens, der Angebotsphase, zugelassen werden, erfolgt anhand der unter dem Punkt 2.3 „Bewertungsmethodik Phase 1 Teilnahmewettbewerb“ beschriebenen Methodik.

Die drei Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert.

3.3.3 Weitere Nachweise und Erklärungen

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- der für die Durchführung des Verfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist und
- erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.

Eine Vorlage zur Erklärung ist im Teilnahmeformular integriert und mit diesem einzureichen.

3.4 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, Bewerber aufzufordern, bei Einreichung des Teilnahmeantrags fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

4 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

4.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

4.2 Fragen zum Verfahren

Sämtliche Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens findet ausschließlich in deutscher Sprache statt.

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Fragen zu diesem Vergabeverfahren vor Ende der Frist für Bewerberfragen über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform zu stellen.

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes inhaltliche Fragen der Bewerber zum Entwurf der Leistungsbeschreibung, den dazugehörigen Anlagen sowie den weiteren vertraglichen Regelungen nur in dem Umfang beantwortet werden, wie es zur Erstellung des Teilnahmeantrages erforderlich ist.

Verstöße gegen diese Kommunikationsregel (z.B. telefonische Kontaktaufnahmen) können als Verletzung vergaberechtlicher Grundsätze bewertet werden (Wettbewerbsprinzip, Gleichbehandlungs- und Transparenzgebot) und zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Erkennt ein Bewerber Fehler/Unklarheiten/Widersprüche o.ä. in den Vergabeunterlagen, so ist er verpflichtet, darauf in Form von Bewerberfragen hinzuweisen.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind. Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Die Fragen und Antworten werden aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung anonymisiert auf der Vergabepattform zur Verfügung gestellt. Fragen bzw. Antworten, die sachlich nur ein Unternehmen betreffen, werden ggf. nur diesem gegenüber beantwortet.

4.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

4.4 Bewerbergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen einen gemeinschaftlichen Teilnahmeantrag ab, so hat die Bewerbergemeinschaft eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bewerbergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bewerbergemeinschaft liegt (siehe hierzu auch Ziffer 3.3.3).

4.5 Unterauftragnehmer/Eignungsleihe

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird. Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer 5.19 der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

4.6 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge sowie der Angebote wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt.

4.7 Mindestlohn

Gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG muss der Bewerber erklären, nicht wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden zu sein.

Zudem ist eine Erklärung zur Einhaltung der Tariftreue und Mindestentlohnung nach LTMG einzureichen.

Vorlagen zu den Erklärungen sind im Teilnahmeformular integriert und mit diesem einzureichen.

5 Vergabekammer

Die für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle ist die:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

6 Struktur der Vergabeunterlagen

Neben dem hier vorliegenden Bewerbermemorandum sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Für den Teilnahmewettbewerb

- 01_Leistungsbeschreibung gekürzt
- 02_Teilnahmeformular
- 03_DSGVO28.1.civillent.Friedhofsmanagement.Basis.Lieferant.Eigenerklärung.
- 04_Besondere Vertragsbedingungen LTMG
- 05_Modulare_Vertraulichkeits-und Sicherheiterklärung

Vorschau Unterlagen für 2. Stufe (Angebotsphase)

Die nachfolgenden Unterlagen werden erst den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerbern im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Verfügung gestellt. Sie sind nicht Bestandteil des Teilnahmewettbewerbs.

Dies umfassen insbesondere die Unterlagen:

- **Leistungsbeschreibung**
- **Preisblatt**
- **Kriterienkatalog – Zuschlagskriterien** (Grundlage für die Bewertung der Angebote)
- **Vertragsunterlagen zur Rahmenvereinbarung** einschließlich besonderer Vertragsbedingungen
- **Aufforderung zur Abgabe eines Angebots** – einschließlich Vorgaben zur Angebotsstruktur, einzureichenden Angebotsbestandteilen sowie zum weiteren Ablauf des Verfahrens

Die Aufzählung ist ggf. nicht abschließend. Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der Angebots- und Verhandlungsphase ergänzende Erläuterungen, Präsentationen oder produktbezogene Darstellungen zur Klärung der Angebotsinhalte anzufordern.

7 Einzureichende Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs sind ausschließlich die folgenden Unterlagen elektronisch

über die Vergabepattform einzureichen:

- vollständig ausgefüllte Anlage O2 **Teilnahmeformular** (inkl. aller geforderten Angaben zu Referenzen, Eigenerklärungen, Bewerbungsgemeinschaften und Eignungsleihe)
- vollständig ausgefüllte Anlage
O3_DSGVO28.1.civillent.Friedhofsmanagement.Basis.Lieferant.Eigenerklärung